

Märkte er, hätten sich die demokratischen und sozialistischen, politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Organisationen für ein gemeinsames Kampfbündnis vereinigt. Die Reichslisten können nicht zur Macht, wenn die „Eiserne Front“ es nicht wolle. Der nächste Redner, Eggert, vom Bundesvorstand des ADGB, bezeichnete den Faschismus als eine tödliche Gefahr für die deutschen Gewerkschaften, die sie als Organe der Selbsthilfe des Arbeitervolks nicht anerkennen. Die Ziele des Faschismus seien daher nichts anderes als ein Angriff auf die Lebensbedingungen des gesamten Arbeitertums. Nachdem dann noch für den Arbeitsspart Gellett gesprochen hatte, forderte als letzter Redner der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Hilttermann, alle Anwesenden auf den Kampf gegen die Faschisten einzusetzen. Spät zwar aber noch nicht zu spät, erklärte er, seien die Anhänger der deutschen Republik aufgewacht und aus der Verteidigung zum Angriff übergegangen. Die „Eiserne Front“, schloß Hilttermann, sei keine Partei, sondern nur die Gemeinschaft aller kampfbereiten Republikaner. Ihr anzugehören sei staatspolitische und nicht parteipolitische Bindung. Mit dem gemeinsamen Gehalt des Liedes „Trüber Tag, Sonne, zur Freiheit“ schloß die Kundgebung.

Hugenberg freigesprochen.

Leipzig, 30. Januar. In dem heute verhandelten Verteidigungsprozeß gegen Dr. Hugenberg, der vom Landgericht I Berlin am 29. September d. J. wegen öffentlicher Beleidigung von Beamten im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zu 500 RM Geldstrafe verurteilt worden war, ist der zweite Strafversatz des Reichsgerichts heute unter Aufhebung des angefochtenen Urteils zur Freisprechung gelangt.

Wie der Vorsitzende bei der Begründung dieser Entscheidung darlegte, erscheint die Annahme des Berufungsgerichts unzulässig, Dr. Hugenberg habe in seinem Artikel nur auf zukünftige Ereignisse abgezielt und den mit der Zusammenstellung des Eintragungsergebnisses für das Volksbegehren betrauten Beamten gegenüber zum Ausdruck bringen wollen, daß sie sich bei der noch bevorstehenden Auswertung des Ergebnisses einer Fälschung schuldig machen würden. Die Voraussetzungen, daß etwas geschehen werde, lege stets ein Urteil über einen bereits vorhandenen Zustand voraus die Vorauslage einer Fälschung für die Zukunft schließe also das Werturteil in sich, daß den Beamten auch gegenwärtig der Fälschungsvorwurf zugerechnet werde. Auf die Organisation der Beleidigung beim Volksbegehren eingehend, stellte der Vorsitzende fest, daß an der Abkündigung insgesamt mehrere zehntausend Beamte beteiligt gewesen seien, die sich aus Angehörigen der verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Schichten zusammensetzten. Schon dieser Umstand zeige, daß es undenkbar sei, anzunehmen daß sie alle einer zu erwartenden vorläufigen Fälschung bezichtigt werden sollten. Zumal da ein Teil dieser Beamten ihrer politischen Anschauung nach Dr. Hugenberg nahegekommen habe, könne auch kein Verstoß gegen die Folgerung aus dem Artikel herausgesehen. Selbst wenn man nur von den Beamten ausgehen wollte die sich als geschlossene Gegner des Volksbegehrens bekannt hätten so erweise der für die Annahme einer kollektiven Beleidigung erforderliche Ver-

Neue Kämpfe in Shanghai und Chharbin.

Shanghai, 1. Februar.

Nach 23 Uhr örtlicher Zeit brach am Sonntag nach wechselläufiger Ruhe ein heftiger Kampf im nördlichen Teil der Stadt aus. Er begann mit unregelmäßiger Gewehrfeuer. Dann setzte Maschinengewehrfeuer ein und schließlich nahm das Feuer daran zu, daß eine regelrechte Schlacht im Gange war.

Ein japanisches Kriegsschiff gab gestern Maschinengewehrfeuer gegen die Brücke ab, die von der internationalen Niederlassung nach dem Bezirk Hongfow führt. Drei chinesische Flüchtlinge wurden dadurch getötet. Die Japaner erklärten, das Feuer sei gegen vereinzelte Schiffschützen gerichtet gewesen.

Auf einer Sitzung, die gestern in Shanghai unter dem Vorsitz des britischen Generalkonsuls stattfand, und auf welcher der amerikanische Generalkonsul, der japanische und der chinesische Befehlshaber anwesend waren, wurde vorgeschlagen, eine neutrale Zone zwischen den chinesischen und japanischen Truppen zu schaffen, die von den Truppen der neutralen Mächte besetzt werden soll. Der britische Generalkonsul ist jetzt unterrichtet worden, daß die britischen Truppen mitwirken sollen, wenn die neuartige Zone geschaffen werden kann, und daß die amerikanische Regierung erwidert wird, eine solche Aktion zu unterstützen. Die britische Regierung drängt auch in die japanische und die chinesische Regierung, den Plan einer neutralen Zone anzunehmen.

Los Angeles, 31. Januar.

Nach einer Meldung der Agentur Reago griffen etwa 3000 Mann des Generals Tinghsiao heute vormittag eine Station in der Nähe von Chharbin an, welche von den Japanern in hunderttägigen Kämpfen zerstört wurde. Die Chinesen wurden zur Flucht gezwungen und mußten etwa 400 Tote zurücklassen. Auf japanischer Seite wurden 21 Mann getötet.

Keine Kriegserklärung Chinas.

Paris, 1. Februar. Nach einer in „Matin“ veröffentlichten Agenturmeldung aus Peking habe der neue chinesische Außenminister Bowenkou kategorisch die Forderung dementiert, China würde die Forderung dementiert, China würde heute Japan den Krieg erklären. Er habe vielmehr betont, daß China niemals den Krieg erklären werde, aber daß es Widerstand leisten und bis auf den letzten Mann und auf die letzte Wolltulle kämpfen werde, solange Japan China Gewalt anmaße und es erniedrige. Die legitime Verteidigung sei stets durch internationale Gesetz und sogar durch Humanität gerechtfertigt.

Neuer amerikanischer Protest in Tokio.

Washington, 31. Januar.

Die amerikanische Regierung hat einen weiteren Protest an Japan gesandt. Der Protest bezieht sich auf den Verstoß gegen die Neutralitätsgesetze, den die japanische Regierung durch die Einweisung von Soldaten in die Vereinigten Staaten begangen hat.

sich auf den allgemeinen Grundgedanken der Verletzung internationaler Rechte durch den japanischen Einmarsch in Shanghai. Es liegt zwar keine Bestätigung vor, doch wird angenommen, daß Großbritannien einen ähnlichen Schritt tun wird. Hoover teilt mit, daß mit den 1400 Mann Verbänden 2800 amerikanische Soldaten in der internationalen Niederlassung von Shanghai sein würden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, würden diese Verbände zurückgezogen werden.

Davaos-Dementi über ein französisch-japanisches Einverständnis.

Paris, 31. Januar.

Die Agentur Davaos veröffentlicht ein offizielles Dementi. Die offiziellen französischen Kreise dementieren die im Ausland verbreiteten Nachrichten, es bestünde ein französisches Abkommen, auf Grund dessen Frankreich im Fernen Osten eine Japan günstige Haltung einnehme, gegen die Versicherung, daß die japanische Delegation in Genf die französische Abkündigung auf der beginnenden Konferenz unterstützen werde. Man erklärte außerdem, daß die Nachricht, die französischen Behörden in Shanghai hätten den japanischen Streitkräften die Erlaubnis erteilt, in die französische Konzessionszone einzudringen, über die Begründung entsetzt. In dieser Zone werde die Ordnung noch wie vor von der französischen Polizei sichergestellt.

Japanische Erklärungen.

Tokio, 1. Februar.

Der amerikanische Botschafter wird im Laufe des heutigen Nachmittags den neuen japanischen Minister des Auswärtigen wiederversetzen, um zu versuchen, die Verhandlungen zu retten, die infolge sich widersprechender Nachrichten über die Lage in Shanghai entstanden zu sein scheinen. In dieser Angelegenheit des Grundes der Lage habe Japan, so erklärt man im hierigen Außenministerium, mit Befriedigung die Nachricht von der Entsendung britischer und amerikanischer Verbände nach Shanghai angenommen. Das Kriegsministerium würde nachdrücklich mindestens eine Division zum gleichen Zwecke dorthin entsandt haben, wenn es nicht gefürchtet hätte, daß eine derartige Maßnahme vom Auslande unrichtig gedeutet werden könnte. Ferner habe der Außenminister im japanischen Außenministerium erklärt, daß die Sowjetunion sich gezwungen sehen würde, gegen einen japanischen Einmarsch in Chharbin Beschwerde einzulegen. Man glaube aber in Tokio, daß diese Beschwerde nur technische Fragen betreffe, da die Sowjetunion sich bereit erklärt habe, die Befriedigung japanischer Truppen auf dem südsibirischen Abschnitt der sibirischen Eisenbahn zu gestatten.

Wie aus Chharbin gemeldet wird, haben die japanischen Militärbehörden beschlossen, den Hauptteil der japanischen Kräfte in der Randschüre in Chharbin zu versammeln, da die Tätigkeit des chinesischen Befehlshabers der sibirischen Eisenbahnstruppen eine ernste Lage geschaffen habe.

Das Strafverboten geht auf einen Artikel Hugenberg zurück, der am 31. Oktober 1929 im „Berliner Lokalanzeiger“, im „Tag“ und in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlicht worden war und unter dem Titel „Die

erste Schlacht“ zu dem internationalen Volksbegehren gegen den Jiangtong Vertrag nahm. Auf die Frage „Ist die Schlacht gewonnen oder verloren?“ folgte in dem Artikel die Antwort: „Der sozialistische Reichsinnenminister will es uns erst am 6. November verrotzen. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzuweit zurückgefallen werden.“ In dieser Wendung erwiderte die preussische Regierung eine Beleidigung der mit der Durchführung des Volksbegehrens betrauten Beamten und stellte Strafantrag. Die erlassene Berliner Strafkammer war zu der Überzeugung gelangt, daß der unbesangene Verstoß des beanstandeten Artikels den Einbruch erhalten mußte, es sollte allen mit der Feststellung des Abstammungsergebnisses am Jiangtong-Vertrag beauftragten Beamten der Vorwurf gemacht werden, daß sie einer Wahlfälschung schuldig seien, was aus dem Wort „rückgefallen“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Organe des Reichsinnenministers“ herzuweisen sei.

Gegen diese Entscheidung wandte der Verteidiger Hugenberg Rechtsanwalt Dr. Everling, Dr. v. B., ein, daß die Auslegung des Artikels durch das Berufungsgericht zu einer durchaus richtigen Schlussfolgerung geführt habe. Da Hugenberg als politischer Führer die Interessen der Beamten in hervorragender Weise vertreten, könne ihm unmöglich unterstellt werden, er habe alle Beamten der gekennzeichneten Reichsregierung verdächtigen wollen. Ferner sei die Vorlesung bei der Verurteilung des gleichzeitigen Tatbestandes gegenüber dem Reklamer Fleming zu einem anderen Ergebnis gelangt, denn Fleming sei freigesprochen worden. In dem gegen ihn erlassenen Urteil sei lediglich festgestellt worden, daß die Beleidigung sich nur gegen die sozialdemokratisch eingestellten Beamtenrichtigen richtete. Diese abweichende Auslegung müsse zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur völligen Freisprechung Dr. Hugenberg führen.

Der Rechtsanwalt schloß sich der Auffassung des Verteidigers an, daß auch er irrtümlich bezeichnete. Er widerspreche den Tatbeständen, zu unterstellen, daß Hugenberg alle Beamten habe beleidigen wollen, und auch nur zu folgern, daß ein unbesangener Verstoß das aus dem indimintierten Artikel habe herausgesehen können. Dieser Verstoß gegen allgemeine Erfahrung und Denkgesetze müsse zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur Freisprechung der Sache an die Vorinstanz führen. Zu einem Freispruch sei die Sache allerdings noch nicht reif, da geprüft werden müsse, ob sich eine Beleidigungsbefreiung gegenüber dem feststellbaren Personenkreis der sozialistisch und sozialdemokratisch eingestellten Beamten ergebe.

Zwei Kommunisten erschossen.

Dortmund, 31. Januar.

Im Verlauf einer nationalsozialistischen Versammlung kam es zu Zusammenstoßen mit Kommunisten. Die beiden Beteiligten wurden die Kommunisten aus dem Saal während die Nationalsozialisten zurückblieben. Als ein Trupp Kommunisten in Richtung Dortmund-Loh abzog, fielen plötzlich etwa 120 Meter vom Versammlungsort entfernt zehn bis zwölf Schüsse. Zwei Arbeiter wurden getötet, ein dritter schwer verletzt. Von wem die Schüsse abgefeuert worden sind, steht noch nicht fest.

„Ein entzückender Neusch.“

Operette von Carl Carlsson.

Das Fortschrittsstück der Komödie. Darsteller: Hil, trotz der erstreckt vielen Anreden des unwiderstehlichen Schlingens, der darin die Hauptrolle spielt. Denn seine Unwiderstehlichkeit ist so mächtig, daß sie schon niemand mehr ernst nimmt. Der Verfasser Jean de Lattas, macht es sich außerordentlich leicht. Im Grunde geht nicht anders vor, als daß der Unwiderstehliche mit seinem Gefährten einem komischen Schemata, eines Abends in Amneval sich angebeten und unbekannterweise bei einer jungen Dame und ihrer Freundin zu Tisch sitzt und ihr Herz im Sturm erobert: ganz einfach, weil er ein entzückender Mensch ist. Verlobte und Ehegatten brechen in das Idyll ein, aber was eine richtige Fälschung ist, hält eben durch, und die Jagdmusik von Erwin Strauß (aus der Familie des Operetten-Strand mit einem „F“) ist auch nicht von Wapp. Sie leidet zum Gemüt und geht in die Beine. So wird man während sich der tolle Unfuss nach Fritz Fritschers bewährten Rezepten, munter gament mit Günther Schumans heulischen Musik, vor dem Fritschener dreht, gar nicht recht inne, daß das Ganze wirklich ein Unfuss ist: nicht viel mehr im Grunde als der gegebene Stimmungsaufschlag zu einem Preisfest.

Fritz Fritscher macht auch den entzückenden Titou: mit einer operettenhaften musikalischen Beistimmung, die den größten Schatz durch Zufall von Theaterschmerz befreit macht. Kritikerische Operette ist die Robine Willersoy der in Dresden längst vorteilhaft bekannten Götter Carl Carlsson. Eine angenehme und geschmackvolle Gelegenheit unterhält ein gepfeiltes Spiel, das fast durch Mittel beiraducht und trotz der Schwimmschulmeister, die unter dem Gogogemebe des Gewandes sichtbar wird, nie unvornehm wirkt. Kritiker als unglücklich vertrieben Schel ist sehr lieblich sowohl anzusehen als anzuhören, nicht minder Karla Holm als hochtante Befugte.

Das Trio Holm—Fischer—Carlson, das Ungläubliche, was dieser Abend zu bieten hat. Wanda Kottler als Robine Freundin zeigt Kräfte zu sicherem Spiel. Dittus Fried als Herrscher des Ungläublichen übersteht die parodistische Rolle. Die Musik enthält eine ganze Anzahl von Jazz-Schlagern, die unter der musikalischen Leitung Erich Winklers einfließen.

Das Publikum nahm die bis ins kleinste Detail belebte Aufführung in animierter Stimmung entgegen.

Operetten-Gastspiel im Residenztheater.

Aus Sonnabend begann Direktor Dr. Friedemann mit seinem Reise-Ensemble des Leipziger Operettentheaters ein längeres Gastspiel in der Hauptstadt. Als Gastspielstück wurde Franz Lehárs „Lustige Witwe“ gewählt, deren Aufführung am 30. Dezember 1931 in Wien stattfand. Ursprünglich hieß die Operette „Der Kaktus“ (nach der gleichnamigen jamaikanischen Lustspiel-Vorlage). Erst bei einer der letzten Proben kam man durch einen Witz der Witz-Gestaltung auf den neuen Titel. Wie bei Franz v. Suppés „Follies“ entschied jedoch auch hier erst Berlin den Erfolg der Szenen-Vorstellungen, die in Dresden ebenfalls im Residenztheater am 20. Oktober 1906, begannen und sich mehrere hundertmal wiederholten. Die vorwiegend komisch-sentimentalen, sonst aber pittoresk heiteren Melodien tun auch heute noch in der heutigen Harmonisierung und Orchestrierung ihre Schuldigkeit, wofür schätzbare Stimmen und vornehmlich begabte Künstler in den Hauptrollen am Werke sind. Und das war am Sonnabend einwunderbar der Fall. In Tina Klein heißt das Ensemble eine Geliebte, deren Verdacht in der Operette „Der Kaktus“ des WCO gelegentlich Kontrastleistungen in der Mittelrolle voll weismacht, doch auch in Erscheinung und Spiel ist diese Betreuerin der Titelrolle durchaus auf dem Boden. Ihr Partner Kurt Schmitt (Witz-Darsteller) hat die

richtige Singart des Operetten-Lebens, dessen Szenen zwar noch mit gummiger Demutung klingen, der aber sein herabwürdigendes Kommenal geschmackvoll beherrscht. Tina Klein als „unabhängige Frau“ (Calcutta) und Ray Miller (Kaktus) halten sich die Waage. Kleine Unfreiheiten in der Höhe müssen noch bei beiden verschwiegen. Paul Borgell (Gardener) verfügt über die erforderliche trodene Komik und sorgt auch als Spielleiter für bewegte Abwicklung der Szenen und Vorgänge. Was veraltet ist, besonders im Dialog, sollte er noch kräftig zusammenfassen und gebieterisch kürzen! Auch der etwas fast morgendlich angeschauter Direktor des Hoftheaters Reginald (Otto Weber) konnte mit den einzelnen Rollen anströmen. „In der Höhe liegt die Witz!“ Er hat ja sowieso die Laune auf seiner Seite. Komischerer Schulze-Markert hielt die Fäden in fester Hand und sorgte für willkürliche Unterhaltung der „Note“ des jungen Lehrs. Nur mit der Dancop-Bewilligung sollte er sparsamer verfahren. Sehr gefiel, werden den bekannten Einzelnummern und Duetten, der Witz „Das Studium der Weiber ist schwer“, dem als neue Ergänzung ein entsprechender Hymnus auf die „Männer“ gefügt angegliedert war. Nach dem zweiten Akt gab es Blumen und Kränze. Also der Anfang war vielversprechend. — Abendkonzert, bei dem wirklich guten Leistungen die vollständig-niedrigen Eintrittspreise, deren Notwendigkeit auf der Vorstellungsreihe stehen. S. P.

Konzertleistungen im Residenztheater. (Nationalhymnen.) Das erste Konzert der neuen (3.) Orchesterreihe Dr. Karl Kreifers war Nationalhymnen und —wärtigen aus fünf Erteilen gewidmet. Der einheitliche Musikforscher hat mit großem Fleiß und regem Bemühen ein unerschöpfendes Material zusammengestellt. In seinen lehrreichen, doch keineswegs trocken-lehrhaften Vorträgen beleuchtete er jedes einzelne Stück in Text und Musik vom historischen und sachwissenschaftlichen Standpunkte aus, und die nicht

gedrängte Hörschicht teilte diese dankenswertere dabei den Wunsch Dr. Kreifers, man möge, wie er, jedesmal Politische bei dieser rein künstlerischen Veranstaltung ausschalten. Der erste Abschnitt „Europäische Länder“ gliederte sich in drei Teile: Hymnen germanischer Völker (Niederlande, England, Schottland), romanischer Zunge (Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Rumänien), fremde (Lithuanien, Jugoslawien, Bulgarien, Türkei, Norland, Polen und Ungarn. Dabei wurden feierlich und gegenwärtige Hymnen und Märche, sowie die Kunstwerke haben, berücksichtigt, hier und da auch mit klassischen Werken wie Beethovens „Achtzigstem Quartett“ u. a. m. gegenübergestellt. So schenkte Dr. Kreifer das Bedeutendste und wohl auch Bestreueste zuerst. Den zweiten Abschnitt stellten (nach der Folge) die Hymnen und Märche der übrigen vier Weltteile: Amerika (Vereinigte Staaten und aus dem Süden Chile), Australien, Afrika und Asien. Bei dem letztgenannten Weltteil waren der asiatische Kulturgebiet einander die Nationalhymnen und besonders japanische und japanische Hymnen von Belang. Den Abschluß bildeten Despreziers „Rudolphs-Märche“ von Joh. Strauß (Wien) und unser „Deutschland-Lied“, in das die Anwesenden lebhaft einstimmen. Jeweils leitete Dr. Kreifer die verschiedenartigen Darbietungen mit temperamentvollem Schwung, und die Philharmonie leistete ihm willige Gefolgschaft. Eine aparte Klangmischung ergab das sehr reizvolle Lied der Lithuanen, das Kontrastreiches u. S. d. h. in seiner Tongebung mit Klavierbegleitung (Dänische) bei. Weiter heißt dankte dem Vortragenden und Dirigenten, der sein Repertoire mit diesem interessanten Programm wesentlich erweitert hat. S. P.

Das 30. Gedenkkonzert im Residenztheater brachte Aufführungen des bekannten und anerkannten Komponisten Rantor Hans Röhrlche. Während nur eine Orgelnummer am Schluß, eine kunstvolle und wirksame Follie und Doppelkonzert